## Auskunft aus dem Vollstreckungsportal

Zuerst muss eine Registrierung unter <u>www.vollstreckungsportal.de</u> im Bereich "Registrierung Auskunft" gemacht werden. Danach erhält man nach circa 10 Werktagen den mehrstelligen Freischaltungs-PIN. Nachdem die Freischaltung erfolgt ist, kann im Bereich <u>Schuldnerverzeichnis</u>" über den Einsichtsgrund <u>"zur Auskunft über ihn Selbst betreffende Eintragungen</u>" und Erläuterung <u>"Erlaubnis § 34d GewO</u>" die Abfrage durchgeführt werden. Die Auskunft öffnet sich nach drücken des Buttons "PDF-Dokument". Diese Seite kann dann ausgedruckt oder als pdf gespeichert werden.

Die Negativauskunft sieht dann folgenermaßen aus:

Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen	
Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)	
Suche im Schuldnerverzeichnis am 20.05.2015 um 16:22:50 Uhr.	
Suchanfrage / eingegebene Kriterien	
zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen: Erlaubnis § 34d GewO	
Name	Mustermann
Vornamen	Max
Ort	Heilbronn
Geburtsdatum	01.01.1980
Geburtsort	Heilbronn
Suchergebnis	
Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.	
Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.	
20.05.2015 16:22:50 Seite 1 von 1	

Sollte danach nochmals eine Auskunft benötigt werden, kann man sich unter "Anmeldung Öffentlichkeit" erneut mit der Benutzerkennung und dem Passwort in der Rubrik "Anmelden" einloggen und die Schuldnerdaten abfragen.